

4907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

Das Bundesgrundsatzgesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die Kindergärtnerinnen und Erzieher stimmt in weiten Bereichen nicht mit der geltenden Rechtslage, insbesondere mit den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes überein.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Ergänzung der jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse um die im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Abschlußprüfungen der jeweiligen Ausbildung (beispielsweise Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten, Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung und Befähigungsprüfung für Sondererzieher). Weiters ist eine Einfügung einer Generalklausel, die den Ländern die Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (92/52/EWG) ermöglicht, vorgesehen.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird keine Frist für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Somit ist eine Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Hermann Pramendorfer
Berichterstatter

Erich PUTZ
Vorsitzender